SCHWEIZERDEUTSCHES WÖRTERBUCH

Schweizerisches Idiotikon

# BERICHT
# ÜBER DAS JAHR
# 1946

*

Zürich 1, Untere Zäune 2

## Leitender Ausschuß

Regierungsrat Dr. R. Briner, Zürich, Präsident.

Dr. F. Burckhardt, Direktor der Zentralbibliothek, Zürich, Vizepräsident.

Prof. Dr. R. Hotzenköcherle, Zürich, Schriftführer.

Prof. Dr. M. Wehrli, Zürich, Quästor.

Prof. Dr. W. Altwegg, Basel.

Prof. Dr. W. Clauß, Küsnacht-Zürich.

Dr. H. von Grebel, a. Bezirksgerichtspräsident, Zürich.

Prof. Dr. W. Henzen, Bern.

Dr. P. Jaberg, Präsident des Verwaltungsrates der Schweiz. Bankgesellschaft, Zürich.

Prof. Dr. A. Largiadèr, Staatsarchivar, Zürich.

---

## Redaktion

Prof. Dr. O. Gröger, Dr. G. Saladin, Frl. Dr. C. Stockmeyer, Frl. Dr. I. Suter, Dr. H. Wanner; Kanzlistin: Frau H. Kaufmann.

Adresse: Zürich 1, Untere Zäune 2, Tel. 32 36 76. Postcheckkonto VIII 9590.

# BERICHT

## über den Gang der Arbeiten am Schweizerischen Idiotikon im Jahre 1946

1. Leitender Ausschuß und Finanzlage. Der leitende Ausschuß ergänzte sich durch die Wahl von Dr. Walter Henzen, Professor an der Universtät Bern.

Die alles überschattende Sorge des Ausschusses galt der Eröffnung neuer Geldquellen und der Vermehrung der bisher gewährten Subventionen. Eine Eingabe der neugegründeten Vereinigung der vier nationalen Wörterbücher an das Eidgen. Departement des Innern um eine den gesteigerten Bedürfnissen, insbesondere den Teuerungszulagen für das Personal entsprechende Beitragserhöhung des Bundes konnte im Eidgen. Voranschlag für 1947 nicht berücksichtigt werden. Vielmehr wurden wir, soweit das Schweizerdeutsche Wörterbuch in Frage kommt, an die Regierungen der deutschsprechenden Kantone gewiesen. Solche Gesuche sind denn auch gestellt worden, ferner eines an den Stadtrat von Zürich. Wir können jedoch unsern Subvenienten so wenig als uns selbst verhehlen, daß auch die unerläßlichen Beitragserhöhungen von kantonaler und kommunaler Seite die Fortsetzung unserer Arbeit nicht zu gewährleisten und unser nationales und wissenschaftliches Werk nicht zu retten vermögen. Dies ist nur durch eine namhafte Erhöhung des Bundesbeitrages für das Jahr 1948 und die folgenden Jahre möglich. Bleibt eine solche aus, so müßte eine Einschränkung unserer Tätigkeit mit

all ihren für das Werk wie für unsere Mitarbeiter höchst unerfreulichen Folgen ins Auge gefaßt werden.

2. Fortgang des Wörterbuches. Es wurden zwei Hefte ausgegeben. Heft 130 bringt den Schluß der Gruppe *st-ng* und führt über die Gruppen *st-ngg, st-nk, st-nt, st-nz, st-p(p), st-pf, st-ps* in die Gruppe *st-r* (bis zum Anfang des Artikels *Stier*), die Heft 131 weiterführt (bis *Rīch-Stūr*).

Dank seinem etwas vagen Begriffsinhalt eignet sich *Stang* zu vielseitigster Verwendung für starre Gegenstände (oder Bestandteile) von verhältnismäßig beträchtlicher Länge und geringem Querschnitt. Entsprechend häufig begegnet es uns daher in bildhaften Wendungen und Redensarten. Von der *Stang*, deren man sich zum Dreinschlagen bedient, aber auch um Kämpfende zu trennen, gehen die zwei gegensätzlichen Bedeutungen der Redensart aus *eim d'Strange ha* (*hebe*), einem Beistand leisten, aber auch — mit Bern als Hauptverbreitungsgebiet — einem Trotz bieten, gewachsen sein; aus der ältern Sprache gehören wohl in diesen Zusammenhang «zur stang grîfen», eine Sache anpacken, und «der stang begëren», sich unterwerfen und Gnade heischen. Zwei, die «wasser an einer stang tragen», sind in gleicher Schuld verstrickt, haben einander nichts vorzuwerfen. Faustpfänder mochte der Inhaber «an sîne stangen henken», was in bildlicher Verwendung «einen auf seine Seite, Partei herüberziehen» bedeutet, und die Dinge, die wir heute *uf de lang Bank schübed*, wurden in früherer Zeit «an die langen stangen gehenkt». *Eim a d'Stange falle* sagt der Berner Oberländer für auf den Leim gehen, und das Bild ist wohl dasselbe, nämlich die Leimrute des Vogelstellers oder in unserm Fall eher noch die in den Boden gepflanzte, mehrfach durchbohrte Stange, in welche die Leimruten gesteckt wurden; eine genaue Beschreibung dieser Vorrichtung gibt E. König in seinem 1706 gedruckten Buch über den Gartenbau. Auf die Deichselstangen beziehen sich Wendungen wie *bi der Stange blībe*, bei der Sache bleiben, ausharren,

*a d'Stange gā*, die Leitung übernehmen, *d'Stange fare lā*, die Flinte ins Korn werfen; wer dazu neigt, wie ein ungebärdiges Zugtier *über d'Stange z'schlah*, den muß man *i d'Stange stelle*, zurechtweisen.

*Stängel*, eine Weiterbildung zu *Stang*, beschränkt sich in seiner eigentlichen Bedeutung auf das Pflanzenreich und dient in zahlreichen Zusammensetzungen auch zur Bildung von Pflanzennamen, z. B. für die beiden sehr ähnlichen und daher oft verwechselten Gattungen Bärenklau und Wiesenkerbel, die durch ihre hohen und zähen Stengel auffallen: *Emd-, Chilbere, Chërfel-, Mōre-, Bagūde-, Pēterli-, Schärling-, Bëretalpe-, Heu-, Roßchümmi-, Pfiffe-Stängel.*

Vorwiegend schweizerisches Wortgut gruppiert sich um das Verb *stungge*, (zer)stampfen, stoßen, stopfen, das hauptsächlich in den Kantonen Bern, Freiburg, Wallis, in der Innerschweiz und im obern St. Galler Rheintal zu Hause ist. Ein Gedränge von Menschen z. B. heißt in diesen Gegenden *es G'stungg*. Hieher stellt sich ferner der *Stunggis*, ein Brei aus Kartoffeln allein oder gemischt mit Äpfeln, Birnen usw., je nachdem dann auch *Hërdöpfel-, Gummeli-, Öpfel-, Bire-Stunggis* genannt, der als Volksspeise in der Innerschweiz gern genossen wird, während sich der Obwaldner Älpler den aus Ziger, Butter, Mehl und Zucker zubereiteten *Zigerstunggis* besonders schmecken läßt.

Die Gruppe *Stank, stinke* usw. lädt zwar nicht zu längerem Verweilen ein, aber dem im 16. Jahrhundert gebräuchlichen Ausdruck «stubenstänker» für Schoßhund wird man ein zustimmendes Schmunzeln kaum versagen, so wenig wie dem im Appenzell empfohlenen Mittel, die Landesgrenze im Bodensee festzustellen: *Me mos gad bim Überifare allpott de Finger is Wasser tunke, ond wenn's denn afangt stinke, so gōd 's Schwōbeland a.* Die Mahnung, unsaubere Dinge auf sich beruhen zu lassen, kleidet der Grindelwaldner in die Worte *we mu de Dreck stērd, su stīchd er.* Auf moralische Fäulnis übertragen, erfreute sich das Partizip «stinkend» im

Zeitalter des Barocks einer auffälligen Beliebtheit; noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts donnerte ein Zürcher Pfarrer seine Hörer als «stinkende Sündenkeib und abscheuliche Todtenäser» an.

*Stantepede* und *stantibus* sind zwei bemerkenswerte Beispiele wohl aus der Studentensprache stammender, fast über das ganze Land verbreiteter Lateinwörter, die, wie es bei solchem Sprachgut häufig ist, der Volksmund unbekümmert umgestaltet und an ähnlich klingende Wörter anlehnt. Das zweite springt von der adverbiellen in die substantivische Funktion über und zeichnet in der Bedeutung «stehend genommener Trunk, Abschiedstrunk» Bildchen gemütlichen Volkslebens.

Aus der Gruppe *st-nz* ist das untergegangene Adjektiv «stunz», stumpf herauszuheben, das den Familiennamen Stünzi erklärt. Ein sonderbarer Fall von Vermischung zweier Wörter — *Stupp,* Stäubchen, und *G'stüpp,* Abfall von Hanf u. dgl. — und damit ganz verschiedener Bilder liegt in der Wendung *ein verrupfe wie d's G'stüpp,* oder auch *wie d'Stuppen i der Sunne,* die im Prätigau und St. Galler Oberland die Sage dem drohenden Alpgeist in den Mund legt.

*Stapfe* bedeutet heute einem Zürcher aus dem Knonaueramt eine Stufe, einen Tritt auf dem Fußweg usw., ein Berner dagegen denkt dabei in erster Linie an den Übertritt an einem Zaun, der verschiedene Güter oder Alpweiden trennt. Aber auch ältere Zürcher Quellen bewahren diesen Sinn, so wenn noch 1592 «die verordneten herren» einem, der «zwen gätter hinder sinem sagenhuß am fuoßweg gemachet», erlauben, diese «beide gätter wol witer ze lassen, doch das er ein hoche stapfen im hag mache». Ihrer Wichtigkeit wegen konnten solche «stapfen» geradezu als Richtungspunkte in Marchbeschreibungen dienen, z. B. in der Altstetter Offnung von 1429, wo die Vogteigrenze den «hag hinuff unz gen Kere an die stapfen» verläuft; daran erinnert noch der Flurname «Rote Stapfen». So ist hier diese Bedeutung von *Stapfe* mit dem Wandel im bäuerlichen Wirtschafts-

betrieb in Vergessenheit geraten, während sie in Gegenden mit vorherrschendem Weidebetrieb erhalten blieb.

Die Entwicklung der Verben *stopfen stupfen* verläuft ziemlich parallel; immerhin entfaltet sich das zweite bedeutend stärker als das erste. Ähnliches war schon beim Paar *ropfen rupfen* zu beobachten. Vom Ausgangspunkt einstecken, einschieben gerät *stopfen* aber durch Objektsverschiebung auf ein anderes Geleise. Von den Vorgängen *eim e Bire is Mūl stopfe,* «den Zapfen stopfen», kommen wir zu den andern: *e Loch, d'Pfiffe, s'Mūl stopfe;* diese Erscheinung wiederholt sich naturgemäß bei *stecken* und *schoppen.* Unter *stupfen* sind die von den Grundbedeutungen «stechen, stoßen» ausgehenden speziellen sinnlichen und die ins Unsinnliche übertragenen «sticheln, mahnen» usw. stark ausgebildet und belegt. Die als Wiedergabe von percutere, pulsare, pungere bzw. punctores in ihrer Bedeutung etwas schillernden «stopfen, Stopfer» bei Aeg. Tschudi, Ulrich Campell und Leu rufen einen uralten Kampfbrauch der Lugnezer Romanen in Erinnerung, den die Volkskunde als Fruchtbarkeitsritus erklärt; Weiteres s. Sp. 1168/9. In mehreren Zusammensetzungen mit *Stüpfer,* wie *Hunds-, Mutte-Stüpfer,* drückt sich Volkswitz und Spott aus.

Außer den Spatzen ist kaum ein anderer Vogel so populär wie der *Star,* wenn er auch nicht überall beliebt ist, denn *me mo d'Trūbe hole, vor da d'Store si gar nëmed,* meint ein Schleitheimer. Weit herum wird er bei uns, und, wie es scheint, nur bei uns als *Rinder-Store* bezeichnet, wozu Geßner in seinem «Vogelbuoch» von 1557 erklärt: «die staren haltend sich an allen wässerigen orten ... und fürnemlich, da man das rindvych weidet, darumm dass si daselbst im kaat ir narung findent, dannenhär sy bey uns rinderstaaren genannt werdend». Die Lebensbedingungen des Vogels haben sich im Wandel der Zeiten verändert, und der nicht mehr durch die Anschauung gestützte Name muß sich allerlei Umbildungen wie *Rinde-Star* usw. gefallen lassen.

Wie den verwandten Sippen von *starre*, *storre* und *sturre* liegt auch der von *stirre* die Bedeutung «starr sein (werden, tun)» zugrunde, von der eine Nebenbedeutung «mit steifem Gegenstand stochern» abzweigt. So heißt im Appenzell und in Teilen von St. Gallen und Graubünden die Nadel zum Reinigen der Tabakpfeife *Pfiffe-Stier* gegenüber *Pfiffe-Storer* in andern Gebieten. Zeigt das *ie* schon deutlich die Anlehnung an den Tiernamen, so ist in *stiere*, «starr vor sich hinsehen», und *durestiere*, «etwas hartnäckig, aber vernunftwidrig durchsetzen» vorstellungsmäßig der Anschluß an die etymologisch nicht verwandte Sippe von *Stier* vollzogen. Die entsprechenden Eigenschaften des Tiers, die auch in zahlreichen Vergleichen und bildlichen Wendungen zum Ausdruck kommen, haben zusammen mit dem lautlichen Anklang diese «Volksetymologie» bewirkt.

Von einigen vereinzelten Streugebieten abgesehen, beschränkt sich der *Stier* in der Bedeutung Ochse, also kastriertes Rind, nach unserm Material auf einen schmalen nördlichen Streifen vom Bieler- bis zum Untersee, der im Schwäbischen seine Fortsetzung findet. Weniger empfindlich und billiger als das Pferd, dient er vorab den Kleinbauern dieser Gegenden als Zugtier. *De Stier brūcht me zom schaffe,* erklärt daher ein Klettgauer. Dagegen in der Innerschweiz, dem Glarner- und Gasterland, dem Wallis samt den Walserkolonien im Süden und Osten usw. bezeichnet *Stier* den Zuchtstier, oft noch verdeutlicht in Zusammensetzungen wie *Farr-*, *Hod-*, *Hage-*, *Chüe-*, *Munni-*, *Sprung-*, *Wuecher-Stier*. Aber wie die Synonyma *Farr*, *Hage* weicht unser Wort in neuerer Zeit vor *Munni,* das sich je länger je mehr zur gemeinschweizerdeutschen Bezeichnung des Zuchtstiers zu entwickeln scheint. Da, wie ein Simmentaler 1789 schrieb, «zu der Erhaltung einer guten Veichzucht sehr veill an denen sogenannten Muni oder Zuchtsteiren gelegen» ist, galt besonders in kleinbäuerlichen Gegenden von jeher die Sorge der Gemeindegenossen der Be-

schaffung dieses Tieres. Während heute in der Regel die Gemeinden oder Genossenschaften den Stier halten, lag diese Aufgabe in früherer Zeit oft bestimmten Liegenschaften als Servitut ob, so dem Keller-, Meier- oder auch nicht selten dem Pfarrhof. Andernorts waren die Bauern verpflichtet, dem Kehr nach den Stier zu stellen, so in jüngster Zeit noch im Wallis. *Presidënt sīn und en Stier han lānt si umgān,* sagt man deshalb dort, um eine Gemeinde als rückständig zu kennzeichnen, und ein Gommer klagte einst, er habe *hūr es herts Jār g'hebet, der Bock und der Stier z'ha und derzue no z'hūrāte, das sig z'vil i eim Jār.* Weitverbreitet sind die mit *Stier* gebildeten Orts- und Flurnamen; die meisten von ihnen verdanken ihre Entstehung wohl dem Umstand, daß das so bezeichnete Grundstück dem Stier als Weide oder seinem Halter als Entschädigung diente.

Innerhalb der Sippe mit *-o-* schließt bündnerisches *Store,* «Baumstumpf», thurgauisch *Stori,* «halbdürrer Baum», unmittelbar an die oben erwähnte Grundbedeutung an; dazu gesellt sich in Graubünden *g'store,* «gerinnen». Besonders kräftig aber hat sich hier die Nebenbedeutung «stochern, wühlen» entwickelt. Ein Appenzeller z. B. *storet i de Zäne,* ein anderer hat *a de Bischgedīli* (Gebäck) *met em Sackmesser ganz hofeli die Rosili useg'storet.* Zürchern und Aargauern bedeutet dieses Verb «mit den Füßen stoßen, strampeln, besonders im Bett»; das Kleine *storet das Deckli abe,* und sein Bett erscheint *verstoret.* Besonders bernisch ist *G'stor,* «Gewühl, Getümmel», *es G'stor und es Wuri* gibt es, wenn man das Vieh auf die Weide läßt, ferner *Storete,* «große Menge, besonders von Speisen»; *si het Storeten uf di Täller g'lade,* erzählt Tavel.

Mit dem «Stochern» verbindet sich häufig die Begleitvorstellung der Beunruhigung. Diese tritt in den Vordergrund beim Verb *störe,* wenn etwa die Bernerin *der Brei stört,* damit er nicht anbrenne, oder der Bündner *e fūli Meni stört,* um sie in schnellere Gangart zu bringen. Die Schriftsprache und mit ihr die Halbmund-

art kennt fast nur noch die hier anknüpfende unsinnliche Verwendung «aus der Ruhe, Sammlung bringen». Sie ist aber wohl auch die Grundlage für das hauptsächlich im Bernischen verbreitete *Stör*, Anfall; «endlich ging die erste Stör vorüber, und es kam Hitze und Glut», lesen wir bei Gotthelf; ähnlich hat ein Säufer *halt wider ïnisch e Stör g'häbe.* Von hier aus gelangt dieses *Stör* zur Bedeutung Zeitabschnitt, Mal, so daß einer erklären kann: *I chume jetz e Stör nit mē.* Wohl von da aus entwickelt sich die besonders in oberdeutschen Mundarten verbreitete Verwendung von *Stör* für die während eines gewissen Zeitraumes erfolgende Arbeit eines Handwerkers außer dem Hause; das Wort bezeichnet also zunächst eine Arbeit, die nicht fortlaufend, sondern mit Unterbrechungen, in einzelnen Abschnitten von beschränkter Dauer geleistet wird. Diese Verwendung läßt sich bei uns seit ältester Zeit belegen, in der lebenden Sprache betrifft sie fast nur noch die Schneiderin. Nur bis ins 18. Jahrhundert hinunter reicht das entsprechende verbale «stören», im Kundenhaus arbeiten, das aber meist, wie auch «Störer», in abschätzigem Sinne gebraucht wird, also pfuschen bedeutet; es ist wohl erst vom Substantiv aus gebildet worden, trotzdem es schon früh bezeugt ist; 1481 heißt es im Zürcher Ratsbuch: «einer der sich usgebe für einen tischmacher ... und sine leerjar usgedienet hette, der sölte nit also stören, als er tete».

Den Schluß des 131. Heftes bildet, mit ihren Ausläufern noch weit ins 132. greifend, die umfangreiche Wortfamilie von *Stūr*. Es mag auf den ersten Blick fast als ein Ding der Unmöglichkeit erscheinen, unsere landläufige Bedeutung des Wortes — «öffentliche Abgabe» — in Einklang zu bringen mit der Grundbedeutung «starr aufragen, steif sein», die für unsere Sippe, wie überhaupt vielfach für die Folge *st-r*, zu erschließen ist. Bei näherem Zusehen läßt sich jedoch ein direkter Weg zwischen beiden erkennen und auf Grund unseres Materials lückenlos aufzeigen.

*Stür* heißt im Althochdeutschen und noch in spätmittelhochdeutscher Zeit «Stütze». Daß sich diese konkrete Verwendung aus unsern Quellen für das Substantiv nicht nachweisen läßt, ist wohl Zufall; sie war sicher einmal vorhanden, läßt sich doch ohne sie als Ausgangspunkt die wortgeschichtliche Entwicklung der Sippe im Schweizerdeutschen gar nicht denken. Im Zeitwort *stüre* hat sie sich bis in unsere Zeit erhalten. Nicht nur verzeichnet Stalder das Wort in seinem Wörterbuch, mit der Erklärung: «mit Stützen versehen, daß etwas nicht sinke»; noch heute kann man etwa im tessinischen Bosco mit seinem altertümlichen Walserdeutsch einen Erschöpften klagen hören: *Vor Miedi han i nimme megi, i ha mi mießi an Muiru stire.* Ein eigentümliches Schicksal hat *stüre* in gewissen Bündner und Walliser Mundarten erfahren. Aus dem festen Aufstemmen der Füße auf dem Boden ist ein sachtes, leichtes Auftreten geworden, bei dem er kaum berührt wird — wie es etwa Menschen und Tiere mit verwundetem Fuß im Brauche haben, oder wie es beim schnellen Laufen geschieht.

Es bedarf kaum des Hinweises, daß der ursprünglichen Bedeutung von *Stür* auch die — nicht eigentlich bodenständige — des Steuerruders nahesteht. Zwar kannte sie Notker, der einmal von «stiura», «stiurruoder» berichtet, «also wir ... sehen in sumelichen sewen». Dann aber verschwindet sie und taucht erst in zürcherischen Wörterbüchern aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Lehnwort aus der Schriftsprache wieder auf.

Gleich dem sinnverwandten «Stütze» vollzieht auch *Stür* den Wandel zu Hilfe, Hilfeleistung. Unser jüngster Beleg dafür entstammt einem Weihnachtslied aus Ägeri, das kaum viel über das letzte Jahrhundert hinaufreicht: «Jesus Christ», heißt es da, sei «so gar ohn alle Steuer zu Bethlehem geboren ... in einer alten Scheuer.» Gut bezeugt ist es aus der ältern Sprache. «Si namend Got ze stür», rühmt ein historisches Volkslied über die Schlacht bei Murten den Eidgenossen nach, und Zwingli klagt,

daß der in Werkheiligkeit befangene Mensch «sin erfunden werck» für «ein stür zuo der säligkeit» halte. Auch hier hat sich das Zeitwort *stüre* als konservativer erwiesen: nicht allein in Bosco mit seiner ausgesprochen altväterischen Mundart, auch im St. Gallerland und im Zürichbiet wird einem an einem *Wërch,* einer *Arbet* oder es wird *zom Fride g'stürt.*

Da nun aber bekanntlich der kürzeste und sicherste Weg zur Hilfeleistung meist über das Spenden von Gaben führt, so erscheint *Stür* folgerichtig auch im Sinn von «Beisteuer in Geld und Naturalien, Kostenbeitrag». Das Wort kann die verschiedensten Dinge bezeichnen, wie Versicherungsprämien, staatliche Zuwendungen, behördliche Armenunterstützungen, Almosen und Liebesgaben, fromme und wohltätige Stiftungen. Eine nur schwach belegte Bedeutung «Geschenk» wird durch *stüre* gestützt, das heute noch mancherorts für «bescheren» gebraucht wird (besonders bei festlichen Anlässen wie St. Niklaus, Weihnacht, Neujahr), und das uns auch vertraut aus den Bittreimen der Kinder entgegentönt: *Santichlaus, i bitt di, stür mer au e Ditti. Stür* als Aussteuer, Mitgift wird erst ins richtige Licht gerückt durch Zusammensetzungen wie *Estür, Heimstür;* diese gewähren interessante Einblicke in das verwickelte eheliche Güterrecht älterer Zeiten.

Von *Stür* als Kostenbeitrag zu unserm *Stür* im Sinne von «Beitrag an die Staatskosten» ist ein verhältnismäßig kleiner Schritt. Übrigens trugen mitunter auch gewisse von der Obrigkeit veranstaltete Sammlungen zu wohltätigen Zwecken Zwangscharakter und unterschieden sich sehr wenig von einer auferlegten Steuer. Dies erfuhr zu seinem Schaden jener biedere Mann aus dem Saanenlande, der anno 1680 «die von m. g. HH. bevolchene Steür an die große Feürsbrunst in Langenthal nüt welen geben», und deshalb vor das Chorgericht zitiert wurde. Ein fast überreiches Material stand dem Wörterbuch zur Verfügung bei der Darstellung dieses für Regierung und Staatsbürger gleich wichtigen Kapitels. Lange

Reihen von Verbindungen des Wortes mit Eigenschaftswörtern («groß, klein, burgerlich, freiwillig, gemein, gewonlich, gesatzt» usw.), mit Zeitwörtern («stür ansëhen, legen, setzen, sammeln, nëmen, ziehen», dann «gëben, (ent)richten, abfüeren, erlegen, bezalen, tragen» usw.), oder endlich mit Bezeichnungen anderer Leistungen an den Staat («brûch, tell, schnitz, schoß, anlâg, rëcht, gemeiner kosten, zins, reis, dienst» usw.) führen mitten hinein in die klug ausgedachten Steuersysteme der Vergangenheit. Zusammensetzungen, die an diese letzte Bedeutung anschließen, werfen allerlei sprachliche und kulturgeschichtliche Probleme auf. Das viel umstrittene *Raub-Stür* z. B., in dem man eine übermäßige, ungerechte Steuer, sozusagen einen am Steuerzahler begangenen Raub, hatte sehen wollen, konnte auf Grund unserer zahlreichen schweizerischen Belege, und erst auf Grund dieser, endgültig als «Steuer auf dem Raub (= Ertrag)» erklärt und festgestellt werden.

Nach einem Zürcher Gerichtsprotokoll vom Jahre 1455 gibt ein widerspenstiger Steuerzahler seinem Unmut folgenden Ausdruck: «Er wolte, das alle, so die stür erdacht hettend, uff einer hurd verbrennt wurdind». Das Steuern scheint sich somit auch in der guten alten Zeit nicht größerer Beliebtheit erfreut zu haben als heutzutage, und über Rechte und Pflichten des Steuerzahlers gingen offenbar auch damals die Ansichten von Behörden und Volk auseinander. Bei verschiedenen revolutionären Volksbewegungen stand der Kampf gegen den Steuerdruck obenan. Die Zürcher Regierung handelte weise, als sie, unter Zwinglis Einfluß, der Erregung der Bauern anno 1525 mit Steuernachlaß zu begegnen suchte. Ein Druckmittel stellte die Forderung einer eidlich bekräftigten Steuererklärung dar: «Sol jeklich person, es syen frowen oder man, ze den heilgen sweren, sin guot ze schetzen, ligendes und varendes, als es im lieb ist», heißt es in der Zürcher Steuerverordnung von 1401. Doch tat die Maßnahme nicht immer ihre Wirkung; es waren namentlich Frauen, die den öffentlichen

Eid scheuten, und deshalb erhielten die «stürer», die Steuereinzüger, die Weisung: «Wo aber erber wittwen ald frowen sind und nit gern swerent, und lieber aun eid mer zuo stür gebend dan mit dem eid, da söllent die stürer gewalt haben, sy des eids zuo erlassen und sonst mit inen zuo verkomen.» Schwere Strafen — von der empfindlichen Geldbuße bis zur Verbannung und dem Entzug des Bürgerrechts — erwarteten säumige oder unbotmäßige Steuerzahler, oder solche, die sich «treüwlose Verschweigungen» hatten zuschulden kommen lassen. Zudem schwebte über den Häuptern der Untertanen die Drohung des «Auskaufs», zu dem die Regierung, bei Verdacht unrichtiger Erklärung, berechtigt war: «Behalten mine herren die reth inen selbs bevor», heißt es im Stadtrecht von Eglisau von 1509/10, «ob einer zuo wenig gebe nach irem beduncken, so mögen sy im sovil geltz geben, als er an die stür leit, und alles syn guot nemmen.» Da mag es denn mancher vorgezogen haben, seine Steuerpflicht genau zu erfüllen, «von der rühe der straff wegen», wie Zwingli einmal sagt, wenn auch nicht, wie er es verlangt, «von der conscientz wegen».

3. Benützer des Instituts. Auch in diesem Jahr hatten wir Gelegenheit, nicht nur eine größere Zahl von mehr oder weniger umfangreichen Anfragen zu beantworten, sondern auch Besuchern an Hand unseres Materials Auskunft zu erteilen, so namentlich Studenten der hiesigen Universität.

4. Subventionen, Geschenke und Mitarbeiter. Die Beiträge der Kantone betrugen im Berichtsjahr Fr. 8460.— (1945: Fr. 10 250.—). Der erhebliche Rückgang ist aber nur scheinbar und hat seinen Grund zur Hauptsache in einer Abmachung mit dem Kanton Zürich, nach der das Idiotikon nunmehr einen jährlichen Beitrag für Miete, Heizung, Licht und Wartung bezahlt, wobei aber unserm Institut der ausgelegte Betrag plus Fr. 1000.— Barsubvention vom Kanton Zürich zurückerstattet wird. Die Leistung des Kantons

Zürich entspricht faktisch trotzdem den früheren Zahlen, da der Mietwert der Wohnung höher sein dürfte.

Bücher und Zeitschriften wurden uns überlassen von den Verlagsfirmen A. Francke AG., Bern, Josef von Matt, Stans und von der Administration des «Landboten» in Winterthur; ferner von den Herren Prof. Jud und Prof. Stettbacher, Zürich, Albert Carlen, Brig, Prof. Heinrich Edelmann, St. Gallen und Dr. J. Kuster, Zürich.

Lexikalische Beiträge lieferten uns Frau M. Wegmüller, Bern sowie die Herren Dr. H. Gabathuler, a. Arzt, von Sevelen, Prof. Dr. M. Szadrowsky und Prof. Dr. R. Weiß, Küsnacht.

Weitgehender Unterstützung durften wir uns auch von den Staatsarchiven einzelner Kantone erfreuen, so ganz besonders vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, das unsere zahlreichen Anfragen immer gleich entgegenkommend und gründlich erledigte. Unsere bewährten Korrespondenten haben uns auch im Berichtsjahr bereitwillig wertvolle Auskünfte erteilt; leider hat der Tod ihre Reihen erheblich gelichtet; so wären uns neue Adressen aus allen Landesteilen erwünscht. Wir fügen bei dieser Gelegenheit die Bitte an, uns von Adreßänderungen jeweils verständigen zu wollen.

Wir danken allen, die unserm Werk auch im Berichtsjahr ihre Hilfe angedeihen ließen, in erster Linie den Behörden sowie der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, dann auch allen privaten Helfern; sie mögen uns auch im kommenden Jahr ihr Wohlwollen bewahren.

Zürich, im März 1947.

Namens des Leitenden Ausschusses
für das Schweizerdeutsche Wörterbuch

Der Präsident: Der Schriftführer:

Regierungsrat Dr. **R. Briner** Prof. Dr. **R. Hotzenköcherle**

# Betriebsrechnung 1946

| Einnahmen | Fr. |
|---|---|
| 1. Saldo alter Rechnung | 228.38 |
| 2. Bundesbeitrag | 22 500.— |
| 3. Beiträge der Kantone (inkl. Fr. 3 240.— in natura vom Kanton Zürich) | 8 460.— |
| 4. Beitrag der Stadt Zürich | 500.— |
| 5. Beitrag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich | 800.— |
| 6. Abrechnung Huber & Co., Frauenfeld | 1 869.10 |
| 7. Zinsen | 8 55 |
| 8. Verschiedenes | 10.40 |
| 9. Bezug aus dem Reservefonds | 16 476.65 |
| 10. Rückstellung in Rechnung 1945 | 1 200.— |
| Saldo | 797.85 |
| | 52 850.93 |

| Ausgaben | Fr. |
|---|---|
| 1. Besoldungen und Erwerbsausgleich | 43 284.92 |
| 2. Kantonale Beamtenversicherung | 878.40 |
| 3. Bibliothek | 219.51 |
| 4. Büroräume (vergl. Einnahmentitel 3 und Fußnote) | 2 511.20 |
| 5. Bank- und Bürospesen | 565.05 |
| 6. Drucksachen | 407.65 |
| 7. Freiexemplare | 137.80 |
| 8. Druck des Wörterbuches | 3 646.40 |
| 9. Rückstellung für Heft 132 | 1 200.— |
| | 52 850.93 |

| Rechnungsausweis | | Fr. |
|---|---|---|
| Guthaben bei der Zürcher Kantonalbank auf Einlage-Heft 85656 per 31. Dezember 1946 | | 251.90 |
| Guthaben auf Postcheckkonto VIII 9590 (31. Dez. 1946) | | 630.25 |
| | | 882.15 |
| Rückstellung für Heft 132 | 1 200.— | |
| für Miete IV. Quartal | 480.— | 1 680.— |
| | | 797.85 |

NB. Nach Abschluß obiger Rechnung wurde uns seitens der Zürcher Kantonalen Verwaltung noch eine Belastung für Wartung der Büroräume von Fr. 715.50 in Aussicht gestellt, so daß die Jahresrechnung 1946 um diesen Betrag ungünstiger abschließt, d. h. mit einem Gesamtdefizit von Fr. 18 218.38.

# Fondsrechnungen 1946

## 1. Pensionsfonds

| Einnahmen | Fr. |
|---|---|
| Vermögen Ende 1945 (Wertschriften zum Nominalwert) | 50 617.40 |
| Zinsen und Kursdifferenzen bei Verkauf von Wertschriften | 1 171 80 |
| Rente (Rückvergütung) . . . . . | 1 500.— |
| | 53 289.20 |

| Ausgaben | |
|---|---|
| Bankspesen . . . . . | 12.65 |
| Vermögen Ende 1946 . . . . . | 53 276.55 |
| | 53 289.20 |

## 2. Reservefonds

| Einnahmen | Fr. |
|---|---|
| Vermögen Ende 1945 (Wertschriften zum Nominalwert) | 27 034.60 |
| Zinsen und Kursdifferenzen bei Verkauf von Wertschriften | 876.10 |
| | 27 910.70 |

| Ausgaben | |
|---|---|
| Bankspesen . . . . . | 11.65 |
| Überweisung an Betriebsrechnung . . . . . | 16 476.65 |
| Vermögen Ende 1946 . . . . . | 11 422.40 |
| | 27 910.70 |

## 3. Fonds für Publikationen

| Einnahmen | Fr. |
|---|---|
| Vermögen Ende 1945 . . . . . | 5 196.40 |
| Zinsen . . . . . | 96.50 |
| | 5 292.90 |

| Ausgaben | |
|---|---|
| Bankspesen . . . . . | 3.80 |
| Vermögen Ende 1946 . . . . . | 5 289.10 |
| | 5 292.90 |

## Rechnungsrevision

Die Herren Dir. Dr. Hans Escher und Dir. Heinrich Muggli haben als Rechnungsrevisoren die Rechnungen, abgeschlossen auf Ende 1946, geprüft, mit den Belegen verglichen und in Ordnung befunden.

## Bisher erschienene Bände des Wörterbuches

| | | |
|---|---|---|
| I. | 1344 Spalten. | Bearbeitet von F. Staub und L. Tobler. *Inhalt:* Vokale, F. |
| II. | 1840 Spalten. | Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch. *Inhalt:* G, H. |
| III. | 1574 Spalten. | Bearbeitet von F. Staub, L. Tobler, R. Schoch, A. Bachmann, H. Bruppacher. *Inhalt:* J, K, L. |
| IV. | 2038 Spalten. | Bearbeitet von A. Bachmann, R. Schoch, H. Bruppacher, E. Schwyzer, E. Hoffmann-Krayer. *Inhalt:* M, N, B bis Buzg. |
| V. | 1318 Spalten. | Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, R. Schoch. *Inhalt:* Bl bis Qu. |
| VI. | 1938 Spalten. | Bearbeitet von A. Bachmann, H. Bruppacher, E. Schwyzer, H. Blattner, J. Vetsch, J. U. Hubschmied. *Inhalt:* R. |
| VII. | 1786 Spalten. | Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, J. Vetsch, O. Gröger, H. Blattner, W. Wiget. *Inhalt:* S bis S-z. |
| VIII. | 1760 Spalten. | Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, unter Mitarbeit von W. Hodler und K. Stucki. *Inhalt:* Sch bis Sch-z. |
| IX. | 2280 Spalten. | Bearbeitet von A. Bachmann, E. Schwyzer, O. Gröger, W. Clauß. *Inhalt:* Schl bis Schw. |
| X. | 1846 Spalten. | Bearbeitet von A. Bachmann, O. Gröger, W. Clauß, E. Dieth, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter. *Inhalt:* Sf bis Stuck. |
| XI. | Bisher 1344 Spalten. | Bearbeitet von O. Gröger, G. Saladin, C. Stockmeyer, I. Suter, H. Wanner. *Inhalt:* Stal bis Rauch-Stür. |

**Verzeichnis der literarischen Quellen mit den dafür gebrauchten Abkürzungen. 66 S. Frauenfeld 1903.**

CITY-DRUCK AG., ZÜRICH 1